

X.

Aus der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg-Hamburg
(Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Weygandt).

Debilität, Kriminalität und Revolution.¹⁾

Von

Dr. med. **H. Brennecke,**
Abteilungsarzt.

Schon wiederholt haben im Verlauf des vergangenen Jahres die verschiedensten Autoren, wie Kraepelin, Marx, Steltner, Kahn u. a. m. in Abhandlungen und Vorträgen darauf hingewiesen, in wie erschreckend hohem Prozentsatz Psychopathen und Geisteskranken bei revolutionären Unruhen und Umsturzbewegungen an führender Stelle teilgenommen haben, ja, dass ganz besonders die Führerschaft der Linksräkalen sich grossenteils aus psychopathischen Persönlichkeiten und geistig Minderwertigen rekrutiert. Von 66 revolutionären Führern aus der Zeit der Münchener Räterepublik im April 1919 führte Kahn in seiner im August 1919 erschienenen Arbeit²⁾ 15 Minderwertige an, bei denen ihm eingehendere psychiatrische Untersuchungen möglich waren. Unter diesen befanden sich der aus dem Geiselmordprozess bekannte Iglhauer und „der Ministerpräsident der süddeutschen Republik“, Wasner. Den ersten bezeichnete Kahn als „ethisch-defekten“, den letzteren als „fanatischen Psychopathen“. Mit den erwähnten 15 Fällen glaubte Kahn jedoch noch keineswegs die Zahl der psychisch-defekten Persönlichkeiten, die führend an den Münchener Unruhen teilnahmen, erschöpft zu haben, sondern war der Meinung, dass bei gegebener Möglichkeit psychiatrischer Untersuchung und Einsichtnahme in die Personalakten der übrigen 51 Führer sich noch wesentlich mehr „Minderwertige“ würden finden lassen.

Wenn ich im folgenden durch einige kasuistische Beiträge aus dem forensisch-psychiatrischen Material der hiesigen Anstalt die bereits er-

1) Als Vortrag gehalten vor der forensisch-psychologischen Gesellschaft in Hamburg am 28. Februar 1920.

2) Kahn, Psychopathen als revolutionäre Führer. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. Bd. 52. H. 1/3.

schienenen Arbeiten über das Verhältnis der Psychopathologie zur Revolution um eine weitere vermehre, so geschieht es in erster Linie aus der Erkenntnis der ungemeinen Wichtigkeit der praktischen Schlussfolgerungen, die sich aus den gemachten Erfahrungen für die gesetzgebenden Körperschaften, wie für die praktische Psychiatrie zum Schutze der Allgemeinheit und schliesslich auch des betreffenden psychisch-defekten, gemeingefährlichen Einzelindividuums mit zwingender Notwendigkeit ergeben.

Bei der Auswahl der Fälle aus dem hiesigen forensisch-psychiatrischen Krankenmaterial, das mir Herr Prof. Dr. Weygandt in liebenswürdiger Weise zu diesem Zwecke überliess, habe ich mich lediglich auf solche Kranke beschränkt, deren antisoziale Tendenzen und Crimina in unmittelbarem Zusammenhang mit den Hamburger revolutionären Unruhen und Massenplünderungen im April und Juni 1919 standen. Unter den von mir angeführten Kranken traten 3 als Führer, 5 als Mitläufer der aufständigen Menge auf.

Die verschiedensten Zustandsbilder psychopathischer Konstitution und geistiger Schwächezustände unter einem Begriff zu vereinen, wählte ich im Thema meiner Ausführungen das Wort „Debilität“, in bewusstem Abweichen von der eigentlichen, psychiatrisch-klinischen Bedeutung desselben. Die psychiatrische Klinik bezeichnet, wohl allgemein, mit „Debilität“ ein mehr oder weniger in sich abgeschlossenes Krankheitsbild eines angeborenen Schwachsinnes leichteren Grades mit vorwiegend ethischen und moralischen Defekten. Hier jedoch möchte ich „Debilität“ als Sammelbegriff verstanden haben, gleichbedeutend mit „Abweichung von der Breite der (psychischen) Gesundheit“.

Zur Erleichterung des Verständnisses, wie und warum gerade auf psychisch defekte Individuen revolutionäre Umsturzbewegungen eine ganz besonders starke Anziehungskraft auszuüben scheinen, und wie wir uns weiterhin zu erklären haben, dass bei allen Revolutionen, die seit jeher von Zeit zu Zeit den ruhigen Gang der Weltgeschichte gewaltsam unterbrachen, Psychopathen als Führer und Verführer der Masse auftraten, ja, den gewaltigen Bewegungen teilweise sogar ein eigenes, charakteristisches Gepräge aufzudrücken vermochten, wird es nötig sein, zunächst einen Ueberblick zu gewinnen über die psychologischen Eigenschaften der zwei Faktoren, aus denen sich das geordnete, wie auch das ungeordnete Staatswesen zusammensetzt, nämlich: der sogenannten „Masse“ einerseits und des echten berufenen Führers derselben andererseits, und endlich, im Gegensatz zu dem letzteren, der revolutionären Führer im allgemeinen, einschliesslich der psychopathischen Persönlichkeiten unter ihnen.

Betrachten wir also zunächst die „Masse“, die Fabrikware der Natur, wie Arthur Schopenhauer sie mit leider nur allzu berechtigter und verständlicher Verachtung bezeichnet. Zusammengesetzt aus Einzelindividuen des verschiedensten Bildungsgrades und der verschiedensten Klassen der menschlichen Gesellschaft, kann und muss sie doch als ein einheitliches Ganzes in Rechnung gezogen werden. Infolge ihrer, im psychologischen Gesetz der Trägheit begründeten, homogenisierenden und nivellierenden Einwirkung auf die Einzelindividuen wird sie selbst zu einer psychologischen Einheit, ähnlich einem aus lauter abgeschliffenen und zurechtgehauenen Steinchen zusammengesetzten Mosaik. Der einzelne Stein an sich ist unbedeutend; seinen Wert und seine Bedeutung gewinnt er erst durch die Gesamtheit. Ganz ebenso verhält es sich mit der Masse. Trotz der grossen Zahl der sie bildenden Elemente ist und bleibt sie stets ein grobes, schwerbewegliches Konglomerat von Durchschnittsmenschen, und die der Masse eigene „Kollektivseele“ ist primitiv und unkompliziert. Ganz erheblicher intellektueller Tiefstand und dadurch bedingte Kritiklosigkeit und Urteilschwäche sind charakteristische Merkmale der psychologischen Qualitäten der Massenseele. Ihr, ebenfalls äusserst primitives, Gefühlsleben findet seinen Ausdruck in hemmungslosen Affekten, die in Schreck, Angst, Wut, Taumel oder in Begeisterung sich stets mit elementarer Gewalt äussern. Auf der Kritiklosigkeit und Urteilsschwäche der Masse beruht ihre ausserordentlich starke Suggestibilität, die sie jeder Einwirkung, vor allem aber dem demoralisierenden Einfluss des Materialismus widerstandslos unterliegen lässt. Der naive Egoismus des einzelnen Durchschnittsmenschen summiert sich in der Masse. Diesem summierten, absolut in der engumgrenzten Sinnenwelt befangenen Egoismus predigt der Materialismus, der sich gerade jetzt wieder erschreckend und empörend überall und in den verschiedensten Maskierungen als Marktschreier breit macht, ständig die Erfüllung aller möglichen, dem naiven Sinnenmenschen stets begehrlich erscheinenden Wünsche und Hoffnungen, und gaukelt ihm seine Utopien und Phantasiegebilde unter Versprechung eines Schlaraffenlandes auf Erden vor. Jeder Sud, der in der Hexenküche des Materialismus gebraut ist, wird von der Masse gierig verschlungen, und zwar um so gieriger, je mehr durch äussere Einflüsse, wie Not, Entbehrungen und Enttäuschungen der krass egoistische Selbsterhaltungstrieb in den Einzelindividuen geweckt ist. Dann erhebt sich die Masse zu brutalem Streben nach Erfüllung der ihr vorgegaukelten Utopien und nur eines kleinen Anstosses bedarf es nun mehr noch, um dieselbe Masse, die unaufgeregt im Alltag stumpf dahindämmert, in Wut und Taumel zu versetzen. Dann wachen ihre hemmungslosen

Affekte auf und entladen sich in animalisch-bestialischer Triebhaftigkeit, jede Ordnung, Sitte und Moral blindwütend zerstörend und über den Haufen rennend.

Von diesem trüben, düsteren Hintergrunde hebt sich in scharfem Kontraste hell und leuchtend das Bild des echten, berufenen Führers der Masse ab, als das einer harmonischen, völlig ausgeglichenen, echten Persönlichkeit. Hohe Intelligenz, beherrschteste Affektivität, stärkste Betonung des Willens, Objektivität und dadurch bedingte schöpferische Genialität sind die besonderen psychologischen Qualitäten, die ihn durch ihren starken Gegensatz zu den Eigenschaften der „Kollektivseele“ der Masse hoch über diese erheben. Mehr oder weniger bewusst ist eine solche Persönlichkeit eingestellt auf eine grosse entwicklungsfähige Idee und sieht in zielbewusstem, rein objektivem Streben zum wahren Wohle der Gesamtheit ihre Lebensaufgabe. Dem echten Führer der Masse ist das Führen „Beruf und Bestimmung“ (Kahn). Er führt mit Hilfe der, auf seiner Objektivität beruhenden Fähigkeit des ständigen Einfühlens in die Massenseele, unter steter richtiger Auswertung und Benutzung ihrer psychologischen Qualitäten. Die Masse, die ihrerseits instinktiv den Gegensatz zwischen sich und dem echten Führer fühlt „sieht zu ihm auf und folgt ihm als einem ihr Wesensfremden, entweder in Ehrfurcht und Liebe, und dann sogar opferfreudig bis zum äussersten, oder aber in Furcht und Hass“ (Kahn). Derartige echte und grosse Menschen sind seltene Marksteine auf dem Wege der Menschheitsgeschichte, und die Natur schafft nur in jahrhunderte-grossen Zeitalständen voneinander Menschen wie Alexander den Grossen, Cäsar, Friedrich den Grossen u. a. als echte geniale Führer der Masse.

Wenden wir nun unseren Blick den Führern in Zeiten revolutionärer Bewegungen zu, so begegnen wir hier nur ganz selten wirklich grossen, uneigennützigen Menschen mit den oben gezeichneten Führereigenschaften. An berühmten und berüchtigten Namen leiden Revolutionszeiten wahrlich keinen Mangel; aber Genien, die, wie Napoleon I., mit eiserner, willens-starker Hand in einem solchen Chaos die Zügel an sich reissen und die entfesselte Bestie der trüben Masse zwingen und bändigen, gehören zu jenen oben erwähnten seltenen Marksteinen. Nicht wenige der revolutionären Führer hat der Zufall bei der gewaltigen Umsturzbewegung aus der Masse selbst an die Oberfläche geworfen. Nun klammern sie sich halt- und hilflos, als echte Mitglieder der Masse, mit allen Fabrikwareneigenschaften derselben ausgestattet, an den wankenden Trümmern gestürzter Throne eine Zeitlang fest, um schliesslich bei irgendeiner Gelegenheit zurückzusinken in den Schlamm, aus dem sie emporgeworfen

wurden; ein wahrlich verächtlicher, aber unbedeutender und harmloser Typus wertloser Durchschnittsmenschen.

Anders dagegen erscheinen die psychopathischen Persönlichkeiten unter den Führern der Aufruhrbewegungen. Nach übereinstimmender Ansicht mit Kraepelin, Kahn u. a. müssen wir zu ihnen wohl sicher die überwiegende Mehrzahl der revolutionären Führer überhaupt rechnen. Eine absolut klare und sichere Abgrenzung wird infolge der fliessenden Uebergänge zwischen Psychopathie und Breite der psychischen Gesundheit fast zur Unmöglichkeit. Und ebenso fliessen die einzelnen, von Kraepelin theoretisch voneinander gesonderten Zustandsbilder der psychopathischen Konstitution (Verschrobene, Fanatische, Erregbare, Haltlose, Ethisch-defekte, Anti- und Asoziale u. a.) in praxi ohne erkennbare Grenzen ineinander über. Es lassen sich aber trotzdem wenigstens einige, allen Formen der Psychopathie gemeinsame Kennzeichen herausheben. Psychopathen sind stets disharmonische, unausgeglichene Persönlichkeiten mit stellenweisen psychischen Infantilismen. Fast bei allen Formen der Psychopathie finden wir eine Ueberwertigkeit des Ich-Komplexes, mehr oder weniger stark hervortretende Schwäche der Kritik und der Urteilsfähigkeit, ferner Unsachlichkeit, defekte Willenstätigkeit und affektive Insuffizienz. Infolge dieser genannten psychologischen Eigenschaften befinden sich die psychopathischen Persönlichkeiten nie in einem stabilen gemütlichen Gleichgewicht, sondern stets in einem Zustande innerer Unrast und Spannung, gleichend einem Dampfkessel mit undichtem Sicherheitsventil, das den Dampf ständig ungenutzt entströmen lässt. Ein, ebenfalls den meisten Psychopathen innenwohnender, in den pathologischen intrapsychischen Spannungszuständen begründeter, Betätigungsdrang lässt sie den ruhigen Gang des Alltags als unbequeme Fessel verabscheuen und treibt sie zu ständiger Aktivität. Die Ursache ihrer psychischen Disharmonie verlegen sie, unter Verkennung der eigenen Insuffizienz, nach aussen, schieben die Schuld den äusseren Verhältnissen, in der Gesellschaft herrschenden Missständen zu, fühlen sich unverstanden, in ihrem Wert verkannt, ungerecht behandelt und werden so oft zu stets kampfbereiten Gesellschaftsfeinden. Ihre Unsachlichkeit und die Unklarheit und Verschwommenheit ihrer Ideen macht sie weltfremd, phantastisch und lässt sie Idolen und Utopien nachjagen, in deren Verwirklichung sie die Erlösung aus den sie quälenden Verhältnissen suchen. Die ihnen eigene Ueberwertigkeit des Ich-Komplexes endlich ist die Triebfeder, ihre eigene Persönlichkeit stets und überall in den Vordergrund zu schieben. Hierbei entwickeln sie oft eine fast brutale Rücksichtslosigkeit im Vorgehen. In Aufruhr und revolutionären Bewegungen der Masse mit gewaltsamer

Zerstörung der staatlichen und gesetzlichen Ordnung finden sie nun, leicht erklärlich, die denkbar beste Gelegenheit, ihre eigene Person aus der vermeintlichen Unterdrückung und steten Verkennung zu befreien; jetzt kann ihr Drang nach Betätigung sich frei entfalten. So wird verständlich, dass gerade in Revolutionszeiten am leichtesten Psychopathen an führende Stellen gelangen können. In ihren psychischen Qualitäten einerseits der Masse verwandt, auf anderer Seite doch wieder von ihr verschieden, wirken sie als Führer lediglich durch grobe Effekte auf die Masse zunächst fremd und verblüffend, vermögen sie eine Zeitlang zu verwirren, in Taumel zu versetzen und mit sich zu reissen, bis die Masse sie als im Grunde wesensverwandt erkennt und enttäuscht sich von ihnen wendet. Psychopathen als Führer der Masse gleichen Feuerwerkskörpern, die mit lautem Knall explodieren, eine kurze Zeit blendenden Glanz verbreiten, um dann zu erlöschen und in Nichts sich aufzulösen.

Es sei mir nunmehr gestattet, die Krankengeschichten dreier, in der hiesigen Anstalt untersuchten und beobachteten „Führer“ aus der Zeit der Hamburger Unruhen in Kürze wiederzugeben:

1. W., Georg Josef, 36 Jahre alt, geboren zu Hindenburg. Als Kind spät laufen gelernt, von jeher kränklich, litt an Ohnmachtsanfällen, stets leicht aufgeregt, unverträglich, kam in der Schule nicht vorwärts, brachte es nie zu etwas Rechtem. Wechselte ständig den Beruf, war „weltreisender Dekorations- und Kirchenmaler, Naturheilkundiger, Masseur und Gymnastiker, freiwilliger Vaterlandsverteidiger, hilfsdienstpflichtiger Gesundheitsaufseher, Volksredner, dann mit Ausbruch der Revolution Politiker und „Verkünder der Urkraft“ und schliesslich Mitglied und bezahlter Agitator der Kommunisten“. Versuchte schon von jeher „als Sozialist die Menschen über die Ungerechtigkeiten der menschlichen Gesellschaft aufzuklären, konnte als freidenkender und fühlender Mensch die ihm überall begegneten Ungerechtigkeiten nicht mit ansehen“.

Hielt Mitte Juni 1919 als bezahlter Agitator der Kommunisten auf dem Rathausmarkt in Hamburg Hetzreden allerschlimmster Art an das Volk: „Wir wollen rauben und plündern, dann können wir das Proletariat aufrichten!“ Verstand es, im Handumdrehen grosse Menschenmengen um sich zu versammeln, heftete am 22. 6. 1919 einen Aufruf an das Kaiser Wilhelm-Denkmal: „Hamburger Bevölkerung, Ihr werdet durch die Heil'sche Sülzefabrik durch Verarbeitung von Ratten, Hunden usw. zu Sülze verseucht!“ Benutzte geschickt den Aufruf als Unterstützung seiner kommunistischen Hetzreden, erregte schliesslich die sogen. Heil'schen Unruhen. Am 24. 6. war er Führer einer tausendköpfigen Menge, „die die Hamburger Blindenanstalt stürmte. W. führte den Direktor der Anstalt auf den Rathausmarkt und hetzte die Menge zu Gewalttätigkeiten gegen ihn auf. Am 9. 7. auf dringenden, anonymen Wunsch „mehrerer Einwohner“ verhaftet. Von allen Zeugen vor Gericht als Rädelsführer bezeichnet. Zur Beobachtung aus § 81 StPO. hierher.

Befund: Somatisch einzelne Degenerationszeichen. Psychisch: Unruhig, nervöser Gesamteindruck. Fast an Größenwahn grenzendes Selbstbewusstsein; blühende Phantasie; verschwommene, unklare Begriffe; unter dem Durchschnitt stehende Intelligenz; ethische Defekte; abnorm erhöhte affektive Erregbarkeit.

Diagnose: Schwachsinniger Psychopath. Voraussetzungen des § 51 RStGB. nicht erfüllt.

2. J., Karl, 37 Jahre alt, geboren zu Obertiefenbach a. d. Lahn. Beruf: Koch. Von jeher nervös und aufgereggt; in der Schule gut gelernt. Wegen allgemeiner Nervenschwäche nicht aktiv gedient. 1915 als Armierungssoldat ins Feld, nur als Koch verwendet. Mai 1916 hysterische Symptome, Herbst 1916 durch angeblichen Fall verschlimmert. Hysterische Aphonie und Sprachstörung. Oktober 1917 wegen hysterischer Zweckneurose mit $33\frac{1}{3}$ pCt. Rente kriegsuntauglich entlassen.

Seitdem ohne Arbeit, in dauernder ärztlicher Behandlung. Beantragte Rentenerhöhung und bezog nach Ausbruch der Revolution dazu Erwerbslosenunterstützung.

Am 25. 6. 1919 beteiligte er sich als Führer einer sogenannten „Kontrollkommission“ bei den Plünderungen der Lebensmittelgeschäfte in Hamburg. Sein Gefolge war eine stetig wachsende Menschenmenge, der „die Kommission“ die geplünderten Waren zum Aufsammeln zuwarf. Auf alle Zeugen machte J. den Eindruck „einer ganz vernünftigen Person“. Bei gerichtlichen Vernehmungen war er „völlig nervenzerrüttet“, wusste von nichts, hatte die Sprache wieder verloren. Aus § 81 StPO: hierher.

Befund: Vereinzelte Degenerationszeichen und hysterische Stigmata. Gute Intelligenz, starke Egozentrität, ethische und moralische Defekte, affektive Insuffizienz. Teils hysterische, teils bewusst übertriebene Sprachstörung.

Diagnose: Hysterische Degeneration. Voraussetzungen des § 51 RStGB. nicht erfüllt.

3. S., Carl, 39 Jahre alt, geboren zu Kiel, Schreiber. Unehelich geboren; im Armenhaus Plön aufgewachsen. In der Schule sehr gut gelernt. In Metz aktiv gedient. Dann in Kiel Arbeiter auf der Kaiserlichen Werft und Torpedowerkstatt, von den Meistern als fleissig und aufgeweckt gelobt. Mit 17 oder 18 Jahren angefangen zu trinken. 1911 und 1912 in der psychiatrischen Klinik in Kiel wegen chronischem Alkoholismus mit Depressions- und Erregungszuständen. 1915 im Allgemeinen Krankenhaus Eppendorf wegen Psychopathie, Alkoholismus und pathologischen Rauschzuständen. 1915 Strafverfahren gegen S. wegen Betruges; § 51 wurde negiert. 1915—1919 im ganzen fünfmal in der hiesigen Anstalt wegen akuter alkoholischer Erregungszustände bei allgemeiner psychopathischer Konstitution.

Gute Intelligenz, erhebliche ethische und moralische Defekte, erhöhte Affekterregbarkeit, egozentrische Einengung des Vorstellungsinhaltes, unklare Ideen, Unsachlichkeit, kritikloses Ueberschätzen der eigenen Fähigkeiten, völlige Einsichtslosigkeit gegenüber seiner Trunksucht.

Seit Beginn der Revolution Expedient bei mehreren kommunistischen Blättern. Begeisterter Kommunist. Sei Kommunist geworden infolge der schlechten Behandlung, die ihm Zeit seines Lebens zuteil geworden sei.

Diagnose: Psychopathische Konstitution, chronischer Alkoholismus. Voraussetzungen des § 51 RStGB. nicht erfüllt.

Zurzeit schwelt gegen S. ein Entmündigungsverfahren.

Den Berichten über die drei von mir untersuchten und beobachteten psychopathischen Führer, die sich psychopathologisch mühelos den eingangs von mir niedergelegten Ausführungen einreihen lassen, schliesse ich im folgenden die Krankengeschichten fünf weiterer Debiler an. Sie sind herausgegriffen aus der „gefährten Masse“, und wenn sie auch sicherlich unter dem Durchschnittsniveau stehen, so lassen sich doch aus ihnen mehr oder weniger charakteristische Schlüsse über den Wert „der trüben Masse“ ziehen.

1. K., Otto, Friedrich, Karl, 21 Jahre alt. Beruf: Schmied. Vater früher nervenleidend. K. selbst schon als Kind „abnormes“ Wesen. In der Schule gut gelernt, aus der I. Klasse konfirmiert. Juni 1917 zum Kriegsdienst eingezogen. Suchte auf alle mögliche Weise vom Dienst loszukommen, entfernte sich September 1917 von der Truppe „aus Angst, von den Kameraden verhauen zu werden“. Stets in gedrückter Stimmung, grübelte viel, mächte „einen nervenüberreizten Eindruck“. Verfahren wegen unerlaubter Entfernung auf Grund des § 51 eingestellt. November 1917 als kr. u. entlassen. 1918 4 mal in Krankenhausbehandlung wegen Psychopathie und neurasthenischer Beschwerden.

Am 22. 6. 1919 schloss er sich einer Anzahl Aufrührerischer an, auf Aufforderung eines ihm unbekannten Mannes, der ihm ein Gewehr und Patronen gab mit dem Befehl, die Strasse abzusperren. Als Sicherheitsmannschaften heranrückten, ergriff K. die Flucht, schoss dreimal blindlings sein Gewehr ab und wurde selbst durch einen Streifschuss am Bauch verwundet. Wegen Aufruhs in Haft genommen. In der Untersuchungshaft Ausbruch einer halluzinatorischen Haftpsychose. Deshalb und aus § 81 StPO. in die hiesige Anstalt.

Befund: Somatisch mehrere Degenerationszeichen. Psychisch: Mássig intellektuell veranlagt, affektive Labilität, Neigung zu Depressionen, starke Suggestibilität. Haftpsychose restlos abgeklungen.

Diagnose: Psychopathie. Voraussetzungen des § 51 RStGB. zur Zeit der Tat nicht gegeben.

2. K., Paul, Erdmann, 21 Jahre alt. Geboren zu Altona. Ohne Beruf. Seit Kindheit Bettläufer. Mit 9 Jahren Sturz aus 2 Stock Höhe. Nur $\frac{1}{2}$ Jahr die Hilfsschule besucht. Kann weder schreiben noch lesen. Von 1917 bis 1918 dreimal vorbestraft wegen Diebstahls.

Am 25., 26. und 27. 6. 1919 beteiligte er sich an den Unruhen in Hamburg. Am ersten Tage wurde ihm von einem Arbeiter ein Gewehr in die Hand gedrückt mit der Aufforderung, sich der aufständigen Menge anzuschliessen

und mit auf das Rathaus zu schiessen. K. gab einen Schuss ab, stellte dann sein Gewehr in eine Ecke und lief fort. Am 26. 6. liess er sich aus einem Waffenlager der Aufständigen wieder ein Gewehr geben und nahm an der Erstürmung des Hauptbahnhofes und an der Beraubung und Entwaffnung der Regierungstruppen teil. Am 27. 6. liess er sich wieder bei der Sammelstelle ein Gewehr geben, da er das seine am Tage zuvor abends abgegeben hatte und beteiligte sich wieder an den Strassenkämpfen und den Erstürmungsversuchen der öffentlichen Gebäude. Abends gab er sein Gewehr ab und ging nach Hause.

Am 3. 7. wurde er als Teilnehmer an den Unruhen erkannt und festgenommen. Fiel durch seinen Schwachsinn auf. Deshalb aus § 81 StPO. ärztlich untersucht.

Befund: Somatisch infantiler Habitus, sehr spärliche Körperbehaarung, Genitalien fast völlig unentwickelt, gehäufte Degenerationszeichen.

Psychisch: Grobe intellektuelle Defekte, schwachsinniges Wesen, affektive Stumpfheit, starke Suggestibilität.

Diagnose: Hochgradiger angeborener Schwachsinn. Verfahren auf Grund des § 51 RStGB. eingestellt.

3. M., Adolf, 29 Jahre alt, ledig, Bote, geboren in Hamburg. Vater durch Selbstmord geendet. In der Schule schlecht gelernt, aus der V. Klasse konfirmiert. Spät laufen und sprechen gelernt. Als Kind auffallend ruhig und still. Eine Zeitlang in einer Schwachsinnigenanstalt. Nach dem 15. Lebensjahr in vielen Stellen; wurde nach kurzer Zeit immer wieder entlassen, weil er herumtändelte und Diebstähle beging. 1911 Konflikt mit dem Strafgesetz wegen Unsittlichkeiten mit einem 9jährigen Mädchen. Den Angehörigen gegenüber sehr aufbrausend und erregt; hysteriforme Anfälle. 1911 aus § 81 StPO. zum ersten Male hier beobachtet (sexuelles Delikt). Wegen hochgradigen angeborenen Schwachsinns auf Grund des § 51 RStGB. exkulpiert. Dezember 1911 bis Juli 1912 wieder in der hiesigen Anstalt. Hatte in der Zwischenzeit wieder Diebstähle begangen. Vom September 1913 bis März 1919 wieder in der Anstalt, auf Antrag der Polizeibehörde.

Am 25. 6. 1919 lief er in einem Trupp Aufständiger mit durch die Straßen, nahm aber an Gewalttätigkeiten nicht direkten Anteil. M. wurde in Haft genommen, wegen seines Schwachsinnes amtsärztlich untersucht. Das Verfahren gegen M. wegen Beteiligung am Aufruhr wurde eingestellt, da die Bedingungen des § 51 RStGB. erfüllt waren. Am 17. 11. 1919 von der Polizeibehörde als gemeingefährlicher und schutzbedürftiger Geisteskranker der hiesigen Anstalt wieder zugeführt.

Befund: Somatisch: Im Wachstum zurückgeblieben. Relativ lange Arme, auffallend stark entwickelte Oberschenkelmuskulatur. Rechter Hoden liegt im Leistenkanal. Schiefschädel; zusammengewachsene Augenbrauen; lebhafte Reflexe.

Psychisch: Grobe intellektuelle, moralische und ethische Defekte; allgemeiner psychischer Infantilismus; etwas gesteigerte Affekterregbarkeit; stark betontes Selbstgefühl; Kritiklosigkeit, Urteilsschwäche.

Diagnose: Hochgradiger angeborener Schwachsinn, Voraussetzungen des § 51 RStGB. erfüllt.

4. V., Hermann, 25 Jahre alt, ohne Beruf, geboren in Hamburg. Keine Heredität. Als Kind langsam entwickelt, in der Schule sehr schlecht, schwänzte viel, war schwer zu leiten, bei Bestrafung verstockt. Nach der Schule in die Buchbinderlehre, lief dauernd fort, trieb sich umher. Versuche, ihn anderswo unterzubringen, scheiterten. 1914 ins Waisenhaus, von da in die hiesige Anstalt. Ebenfalls 1914 wegen Unzucht gegen Entgelt mit einem alten Manne angeklagt. Als hochgradig schwachsinniger Geisteskranker exkulpiert. 1916 im September als Heeresangehöriger ins Lazarett, entwich am Tage nach der Aufnahme. September 1918 erstattete die eigene Mutter Anzeige gegen ihn, weil er sie fortgesetzt bestahl.

Am 25. 6. 1919 nahm er Teil an den Unruhen auf dem Rathausmarkt in Hamburg, lief bewaffnet mit den Aufständigen mit, suchte angeblich auch die Menge mit aufzuhetzen. Im Juli 1919 in Haft genommen. August 1919 auf Grund des § 51 exkulpirt und als gemeingefährlicher Geisteskranker am 4. 9. durch die Polizeibehörde in die hiesige Anstalt eingeliefert. Am 19. 9. entwich er. Am 20. 11. wieder zurückgebracht. Beging in der Zwischenzeit mehrere Diebstähle. Januar 1920 wieder entwichen.

Somatisch: Geringe Körperbehaarung, femininer Typ der Pubes. Steiles Hinterhaupt, Löffelohren. Progenie des Oberkörpers. Grosser Penis; lebhafte Reflexe.

Psychisch: Grobe Intelligenzdefekte, schwachsinniges Wesen, streitsüchtig, erregbar, kritiklos, urteilsschwach, einsichtslos.

Diagnose: Hochgradiger angeborener Schwachsinn. Voraussetzungen des § 51 RStGB. erfüllt.

5. G., Georg, Paul, 30 Jahre alt, Kesselschmied. In der Kindheit viel an Drüsen gelitten. In der Schule schlecht gelernt, aus der IV. Klasse konfirmiert. Dann in die Lehre als Kesselschmied. 1912 sieben Monate lang aktiv gedient, während der Zeit viele Strafen wegen Insubordination und Händeln mit Vorgesetzten. 1915 zur Marine eingezogen. Nach 5 Monaten schon wegen dauernder Insubordination Konflikte mit dem Militärstrafgesetz. Im Lazarett auf Geisteszustand beobachtet und als kr. u. aus dem Militärdienst entlassen. Arbeitete dann als Arbeiter auf hiesigen Werften. Nach Angabe der Logiwirtin sehr ruhig, fleissig, solide, nur nachts oft phantasiert und mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen.

Am 3. 7. 1919 in Haft wegen dringenden Verdachtes, sich an den Misshandlungen und Verschleppungen von Truppenangehörigen beteiligt zu haben. Hatte sich auf der Strasse laut gebrüstet, 2 Zeitfreiwillige ermordet und in die Elbe geworfen zu haben. Die gerichtlichen Nachforschungen ergaben nichts Belastendes für G. G. schien nach der ganzen Sachlage die Mordtat erdichtet zu haben. Der Haftbefehl wurde aufgehoben. Das Verfahren eingestellt. Am 23. 8. von der Polizeibehörde der hiesigen Anstalt zugeführt.

Somatisch: Grobe Gesichtszüge; grosser Unterkiefer; grosse Hände; grosse Genitalien. Zusammengewachsene Augenbrauen; niedrige Stirn, stotternde Sprache.

Psychisch: Grobe Mängel der Intelligenz, erschwerte Auffassung, Schwäche der Kritik und Urteilsfähigkeit, mangelhafte Begriffsbildung, ethische und moralische Defekte. Ungeschlachtes, oft läppisches oder flegelhaftes Benehmen. Arbeitet mit Kraftausdrücken, in der Unterhaltung prahlerisch.

Diagnose: Angeborener Schwachsinn. Voraussetzungen des § 51 RStGB. erfüllt.

Gegenüber den drei erstgenannten Kranken, die durch ihre psychopathische Konstitution sich mehr oder weniger deutlich aus dem Durchschnitt herausheben und infolge der ihnen innenwohnenden Aktivität vorübergehend führende Rollen spielten, haben wir in den fünf Letztgenannten etwas groteske Spiegelbilder der Massetypen vor uns. Allen fünf zu eigen sind: erheblicher intellektueller Tiefstand, Schwäche der Kritik und Urteilsfähigkeit, starke Suggestibilität, starke Betonung des Ich-Komplexes, primitives Gefühlsleben, hemmungslose Affekte: kurz Eigenschaften, wie wir ihnen bereits bei der Betrachtung der Massenseele begegneten. Das Pathologische in den einzelnen obengenannten Fällen liegt nur in dem graduellen Unterschied von den, an sich auch der Kollektivseele der Masse eigenen psychologischen Qualitäten. Nur durch diesen Unterschied stehen sie noch unter dem Durchschnitt der Masse und fallen als pathologisch in der Gesamtheit auf. Noch einmal zurückgreifend auf den oben ausgeführten Vergleich der Masse mit einem Mosaik, wären diese Minderwertigen und Schwachsinnigen schlecht zugehauene, stellenweise defekte Steine, die sich zwar ihrer Umgebung einfügen lassen, aber durch ihre Defekte den Gesamteindruck des Mosaiks zu stören vermögen. Nun ist allerdings „die Masse“ ein recht grobes Mosaik, in dem ein defekter Stein mehr oder weniger nicht besonders auffällt. Nur, wenn das Mosaik einmal heftiger bewegt wird, springen die infolge ihrer Defekte schlechter sich einfügenden Steinchen heraus. In ruhigen Zeiten aber ist die Zahl der Minderwertigen, die als gemeingefährlich oder gemeinlästig aus „der Masse“ der Schutzhaft oder den Irrenanstalten zugeführt werden, sicherlich ein verschwindendes Bruchteilchen gegenüber der Unzahl geistig tiefstehender Einzelindividuen, die im Schlamm der trüben Masse unbehelligt und unauffällig vegetieren.

Wir haben gesehen, dass Psychopathen, Debile und Minderwertige unter gegebenen Umständen in höchstem Grade gemeingefährlich werden können. Diese auch von anderen mehrfach zur Sprache gebrachte Tatsache, stellt uns nun aber mit zwingender Notwendigkeit der Aufgabe

gegenüber, die Allgemeinheit vor den Schädigungen psychisch defekter Einzelindividuen wirksam zu schützen. Die Lösung dieser Aufgabe fällt in erster Linie den gesetzgebenden Körperschaften, in zweiter Linie der praktischen Psychiatrie, bzw. der Irrenfürsorge zu.

In den Krankengeschichten sämtlicher von mir angeführter Fälle habe ich erwähnt, ob forensisch-psychiatrisch die Voraussetzungen des § 51 des RStGB. gegeben seien oder nicht. Und wir sehen weiter, dass gerade bei den, durch ihre Aktivität gefährlichsten, psychopathischen Führern eine Störung der Geistetätigkeit im Sinne des Strafgesetzes nicht vorliegt, eine Feststellung, die mit den Erfahrungen Kahn's völlig übereinstimmt. Nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge würden nun also diese „Führer“ wegen Aufruhrs zu einer mehr oder weniger langen Freiheitsstrafe verurteilt, den meisten würden sogar wegen ihrer psychischen Defekte mildernde Umstände zugebilligt werden. Im allgemeinen aber kann man sagen, dass eine Bestrafung auf Minderwertige und Psychopathen viel eher die Wirkung ausübt, dass sie ihre antisozialen und gesellschaftsfeindlichen Tendenzen stärkt. Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe werden die Psychopathen nun mit erhöhter Vehemenz die vermeintliche Ungerechtigkeit, die an ihnen begangen wurde, zu bekämpfen suchen, und der Allgemeinheit wird aus ihnen eine stetig sich vergrössernde Gefahr erwachsen. Dauernde Freiheitsberaubung, Unterbringung in Arbeitsanstalten ist gesetzlich nicht zulässig. Ebenso wenig aber liegen bei ihnen die Voraussetzungen für eine Berechtigung vor, sie als Geisteskranke dauernd in einer Irrenanstalt zu internieren. Doch aber ist es Pflicht des Staates, die Allgemeinheit wirksam vor ihren gemeingefährlichen Tendenzen und Handlungen zu schützen. Gerade heutzutage aber hat ein übertriebener Individualismus unser ganzes Staatsleben in eine geradezu gefährliche Humanitätsduselei hineingetrieben. Und an dieser letzteren sind bisher die Versuche eines wirk samen Schutzes der Allgemeinheit stets gescheitert. Die gerade jetzt wiederholt gemachten Erfahrungen sind ernst genug, um uns zu zwingen, die Augen zu öffnen und nach einem Wege zu suchen, der uns aus der Gefahr, in die gemeingefährliche Minderwertige die Masse stürzen können, herausführt. Einen solchen Weg, der dabei durchaus spartanische Strenge und Härten vermeidet, ersehe ich in folgendem: Es muss ein Gesetz geschaffen werden, das der Strafjustiz das Recht gibt, gegen psychopathische Verbrecher die Entmündigung einleiten zu lassen. Sobald ein Psychopath zweimal mit dem Strafgesetz durch gemeingefährliche Handlungen in Konflikt geraten ist, muss er auf gesetzlichem Wege entmündigt werden können. Meines Erachtens liessen sich so in durchaus nicht inhumaner Weise die Allgemeinheit und das psychisch-

defekte Einzelindividuum viel wirksamer vor weiteren Schädigungen schützen, als es durch die bisher üblichen Massnahmen geschehen konnte.

Diesen, im Sinne des Gesetzes nicht geisteskranken Psychopathen gegenüber stehen die echten Geisteskranken mit gemeingefährlichen Neigungen, die für ihre, unter Ausschluss der freien Willensbestimmung begangenen strafbaren Handlungen nicht verantwortlich sind, sondern als Kranke einer Irrenanstalt überwiesen werden müssen. Auch bei diesen besteht in praxi infolge einer völlig falsch orientierten „Humanität“ leider ein sehr gefährlicher Circulus vitiosus. Meist nämlich pendeln diese Kranken in regelmässigem Wechsel zwischen Freiheit, Haft und Anstalt hin und her. Für gewöhnlich werden sie vom Gericht der Polizeibehörde übergeben. Diese weist sie als „gemeingefährliche und schutzbedürftige Geisteskranke zu dauernder Internierung“ einer Anstalt ein. Bei dem unüberwindlichen Horror weitester, auch gebildeter Volkskreise vor der Irrenanstalt und infolge des noch immer grassierenden Ammenmärchens, dass in den Irrenanstalten auch Geistesgesunde festgehalten werden, sind Institutionen geschaffen zur Beaufsichtigung der sachverständigen Anstaltsleiter und Anstaltsärzte. Hier in Hamburg führen diese Einrichtungen den Namen einer „Beschwerdekommision“. Jedem Anstaltsinsassen steht jederzeit das Recht zu, sich bei dieser Kommission, deren psychiatrische Sachverständigkeit dabei durchaus anfechtbar ist, über seine Internierung zu beschweren. Hält die Kommission die Beschwerde eines solchen Kranken, auch wenn er als gemeingefährlich bezeichnet werden musste, für berechtigt, so kann sie auch gegen den Rat und Willen der Anstaltsleitung und der Anstaltsärzte die Entlassung des betreffenden Kranken anordnen. Und damit ist dann der Circulus vitiosus geschlossen. Nun drohen der Allgemeinheit neue Gefahren durch die gemeingefährlichen Neigungen eines Geisteskranken, und der Kranke selbst wird durch erneute Konflikte mit dem Strafgesetz, Haft usw. weiter geschädigt, bis er der Anstalt wieder „als gemeingefährlich und schutzbedürftig“ zugeführt wird und in ihr verbleibt, bis mit Hilfe der Beschwerdekommision das Spiel von Neuem beginnt. Hier gilt es nun ebenfalls wirksamste Abhilfe zu schaffen. Ist es schon nötig, dass zur Beruhigung des Publikums derartige Kontroll- und Beschwerdekommisionen zum Schutz angeblich unrechtmässig Internierter beibehalten werden, dann muss aber unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass in diesen Kommissionen Sachverständige fungieren, die über eine ausreichende psychiatrisch-klinische Erfahrung und womöglich auch Anstaltspraxis verfügen, und in der Entlassung gemeingefährlicher Kranker die allergrösste Vorsicht walten lassen.

Zum Schluss sei mir gestattet, einem eventuellen, meinen Ausführungen gegenüber möglichen Einwand zu begegnen. Keineswegs neige ich dazu, Revolutionen an sich rein psychopathologisch aufzufassen. Sie sind vielmehr psychologisch begründet in dem eingeborenen, tief wurzelnden Egoismus des Einzelindividuums und dem summierten, brutalen Egoismus der Massen. Revolutionen entstehen, gleich Naturgewalten, durch Änderungen der Spannungsverhältnisse in „der Masse“ eines Volkes und sind letzten Endes nichts als Machtfragen, die sich in den einzelnen, ein sogenanntes Volk bildenden Schichten und Klassen abspielen. Reibungs- und Zündungsmöglichkeiten sind in der Masse stets und ständig vorhanden und werden nie vergehen, solange die Menschheit, rettungslos in das Gewebe der Maya verwickelt, in der Erscheinungswelt, dem Produkt ihres armseligen Intellektes mit seinen fünf Sinnen, die Realität und Wahrheit sieht und in der Befriedigung ihrer leiblichen Wünsche und Begierden das alleinseligmachende Heil sucht. Die grosse Masse, die Fabrikware der Natur, hat ein erschreckend geringes metaphysisches Bedürfnis. Ihr Stürmen, Drängen und Sehnen richtet sich ewig nur nach den Bedürfnissen der Leiblichkeit. So wird sie mit Naturnotwendigkeit immer wieder den alten Tanz um das goldene Kalb aufführen, sich dabei selbst zerfleischen und der Natur, der nur an der Erhaltung der Gattung gelegen ist, bei der Vernichtung wertloser Einzelindividuen behilflich sein.
